

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 09.10.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 16.10.2026

Öffentlich einsehbar bis: 09.10.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006986

Publizierende Stelle



Einwohnergemeinde Stettlen, Bernstrasse 116, 3066 Stettlen

Baugesuch – Bau- und Gewässerschutzpublikation, Stettlen

1. Veröffentlichung

Titel des Bauprojekts

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Projektbeschreibung

Bauherrschaft: Adriana und Vinzenz Niklaus, Rainweg 15, 3066 Stettlen

Projektverfasser: Inovarto GmbH, Joel Oppliger, Untere Trüelmatt 13, 3624 Goldwil

Bauvorhaben: Erstellung von zwei neuen Längsparkfelder. Erstellung eines Anbaus mit Balkon auf der Südseite des bestehenden Gebäudes. Erstellung einer Schleppgaube auf der Westseite. Installation einer aussen aufgestellten Luft-Wasser-Wärmepumpe. Erstellung einer Photovoltaikanlage als Aufdachanlage

Standort: Rainweg 15, 3066 Stettlen, Parzelle-Nr. 448

Schutzbestimmungen: Gewässerschutzbereich üB

Gewässerschutz: Einleitung Schmutzwasser in Kanalisation (bestehend). Einleitung Regenabwasser in Oberflächengewässer und Versickerung über Schulter.

Zone: Wohnzone (W1)

Ausnahmen: Bauen im Strassenabstand (Art. 80 / 81 SG)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflage- und Einsprachefrist: 09. November 2026

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeinde Stettlen, Bernstrasse 116, 3066 Stettlen

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20904>

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauverwaltung, Bernstrasse 116, 3066 Stettlen einzureichen.

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Fehlt diese Angabe bei Kollektiveinsprachen, gilt die erstunterzeichnete Person als Vertretung (Art. 35 BauG).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 Bst. a Baugesetz).

Bauverwaltung Stettlen

Kontaktstelle

Einwohnergemeinde Stettlen
Bernstrasse 116
3066 Stettlen

Auflage- und Einsprachefrist

Ablauf der Frist: 09.11.2026